

Vertrag über die Erstellung einer Potenzialanalyse

zwischen

DMWF Konzept GmbH
Carl-Metz-Str. 17, 76185 Karlsruhe
– nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt –

und

– nachfolgend „Auftraggeber“ genannt –

§ 1 - Potenzialanalyse

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Durchführung einer Potenzialanalyse. Die umseitige Datenschutzerklärung ist dabei Vertragsgegenstand. Der Auftragnehmer übernimmt die Erbringung nachstehender Leistungen:

- Informationserhebung zur Altersstruktur der Belegschaft des Auftraggebers unter dessen Mitwirkung (Ausfüllen des Datenbogens mit den anonymisierten Personalstammdaten)
- Ermittlung der, durch eine Umsetzung der "MEHRWERT-RENTE", möglichen Liquiditäts- und Gewinnerhöhung in Leistungsgemeinschaft mit einer hierauf spezialisierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Übermittlung der Ergebnisse in Berichtsform, inkl. Erläuterung der Ergebnisse via Online-Konferenz bzw. im Rahmen eines persönlichen Vor-Ort-Termins innerhalb von 14 Tagen nach vollständiger Übergabe der Unterlagen gem. § 1 a)

§ 2 - Vergütung

Die Vergütung für die Leistungen nach § 1 dieses Vertrages beträgt bei einer Belegschaftsstärke


bis 25 Mitarbeiter:	<input type="checkbox"/>	500,- €	zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer
bis 50 Mitarbeiter:	<input type="checkbox"/>	1.000,- €	zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer
bis 100 Mitarbeiter:	<input type="checkbox"/>	1.500,- €	zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer
bis 150 Mitarbeiter:	<input type="checkbox"/>	2.000,- €	zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer
ab 151 Mitarbeiter*:	<input type="checkbox"/>	2.500,- €	zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer

*ab 151 Mitarbeiter wird eine repräsentative Stichprobe von 100 Mitarbeitern herangezogen

Im Falle der Nichtbeauftragung zur Einführung der "MEHRWERT-RENTE" wird die vorstehende Vergütung 14 Tage nach der Ergebnisbesprechung (Analysegespräch) in Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift
Auftraggeber



Unterschrift
Auftragnehmer

**Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO)
inkl. Regelung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit (Art. 26 DSGVO)**

Dieser Vertrag regelt die datenschutzrechtlichen Pflichten zwischen

der Firma

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

und

der Firma

DMWF Konzept GmbH
Carl-Metz-Straße 17, 76185 Karlsruhe
- nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt -

1. Der Gegenstand und die Dauer des Auftrags, die Art und der Zweck der Verarbeitung, die Art der Daten und die Kategorien der Betroffenen ergeben sich aus dem vorstehenden Beratungsauftrag (nachfolgend: „Hauptvertrag“) zwischen den Parteien, in welchen dieser Vertrag als Anlage aufgenommen wird. Der Auftrag endet mit Beendigung des Hauptvertrages.

2. Der Umgang mit den personenbezogenen Daten des Auftraggebers (nachfolgend: „die Daten“) erfolgt ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisung durch den Auftraggeber. Der Auftraggeber behält sich ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung vor, dass er durch Einzelweisungen konkretisieren kann. Die Regelungen des Hauptvertrags sind dabei alleine maßgeblich für den tatsächlichen Umfang der Weisungsbefugnis, welche sich auf die dort geregelten Funktionalitäten beschränkt. Mündliche Weisungen wird der Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail (in Textform) bestätigen. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind von den Parteien gemeinsam abzustimmen und zu dokumentieren. Der Auftragnehmer verwendet die Daten für keine anderen Zwecke und ist insbesondere nicht berechtigt, sie an Dritte weiterzugeben. Kopien und Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

Ergänzend gilt, dass im Rahmen der Verarbeitung insbesondere folgende Datenkategorien verarbeitet werden können: Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer), Unternehmensdaten, Vertragsdaten, Mitarbeiterdaten, Vergütungs- und Abrechnungsdaten, Steuer- und Sozialversicherungsdaten, Dokumente und Beratungsprotokolle sowie ggf. Gesundheitsdaten im Rahmen der betrieblichen Vorsorge.

3. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrags für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer, für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung sowie für die Wahrung der Betroffenenrechte allein verantwortlich. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

4. Der Auftragnehmer hält in seinem Verantwortungsbereich die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 5 Abs. 1 und Art. 32 DS-GVO ein und hat seine innerbetriebliche Organisation gemäß datenschutzrechtlichen Anforderungen gestaltet. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

5. Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung der folgenden Pflichten:

- a) Die schriftliche Bestellung – soweit gesetzlich vorgeschrieben – eines Datenschutzbeauftragten.
- b) Die schriftliche Verpflichtung zur Vertraulichkeit und Belehrung über die sich aus diesem Auftrag ergebenden besonderen Datenschutzpflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung aller Personen beim Auftragnehmer, die auftragsgemäß auf die Daten zugreifen können, es sei denn, diese sind bereits kraft Gesetzes oder Berufsrechts zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- c) Die angemessene Unterstützung des Auftraggebers bei der Erfüllung seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen von Betroffenen nach Kapitel III der DS-GVO.
- d) Die angemessene Unterstützung des Auftraggebers bei der Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 DS-GVO).
- e) Die angemessene Unterstützung des Auftraggebers bei der Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde (Art. 33 DS-GVO) und bei der Benachrichtigung der von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Personen (Art. 34 DS-GVO).
- f) Die angemessene Unterstützung des Auftraggebers bei Datenschutz-Folgenabschätzungen (Art. 35 DS-GVO) und bei etwaigen vorherigen Konsultationen der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden (Art. 36 DS-GVO).
- g) Die Vorlage der nach Art. 30 Abs. 2 DS-GVO erforderlichen Angaben.
- h) Die unverzügliche Mitteilung von Verstößen im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers gegen gesetzliche Vorschriften zum Schutz der Daten oder gegen die in diesem Vertrag getroffenen Festlegungen (Art. 33 Abs. 2 DS-GVO).
- i) Die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der zuständigen Behörden hinsichtlich der Verarbeitung der Daten.

6. Der Auftragnehmer wird nur nach Weisung des Auftraggebers die Daten berichtigen oder löschen oder die Verarbeitung einschränken. Soweit ein Betroffener sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragnehmer wenden sollte, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten. Auskünfte wird der Auftragnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen.

7. Einsatz von Unterauftragnehmern und sonstigen eingebundenen Dritten

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner vertraglichen Leistungen dritten Unternehmen Unteraufträge erteilt. Bei Erteilung eines Unterauftrags werden die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Auftragnehmer und dem Unterauftragnehmer so gestaltet, dass sie den Anforderungen hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit zwischen den Vertragspartnern dieses Vertrages entsprechen. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung neuer oder die Ersetzung bisheriger Unterauftragnehmer, wodurch der Auftraggeber die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben.

a) Der Auftragnehmer nutzt das CRM-System der Leadcosmos.io GmbH, Karlsruher Str. 2, 76646 Bruchsal, Deutschland, zur Verarbeitung und Speicherung von Kontaktdaten sowie zur Kommunikation und Verwaltung von Kunden- und Interessentendaten. Ein entsprechender Vertrag zur Auftragsverarbeitung besteht.

b) Der Auftragnehmer nutzt die Softwarelösung der Penseo GmbH, Eppendorfer Weg 210, 20251 Hamburg, Deutschland, als Unternehmensportal zur Verwaltung betrieblicher Vorsorgelösungen. Dabei werden insbesondere Mitarbeiter-, Vertrags-, Vergütungs-, Steuer- und Sozialversicherungsdaten sowie ggf. Gesundheitsdaten verarbeitet. Ein entsprechender Vertrag zur Auftragsverarbeitung besteht.

c) Die Firma AUTHENT Penstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marthastr. 16, 90482 Nürnberg, ist im Rahmen der Umsetzung und Verwaltung der pauschaldotierten Unterstützungskasse als eigenständig Verantwortlicher tätig. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch AUTHENT erfolgt nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO insbesondere nicht weisungsgebunden, sondern auf Grundlage einer eigenen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit. Soweit eine Datenübermittlung an AUTHENT erfolgt, geschieht diese zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen im Rahmen der betrieblichen Vorsorge. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass für die Verarbeitung durch AUTHENT eigene datenschutzrechtliche Bestimmungen gelten können.

d) Weitere Unterauftragnehmer (z. B. Hosting-, Infrastruktur- und Kommunikationsdienstleister) werden im Rahmen der vorgenannten Systeme eingesetzt.

8. Der Auftraggeber kann sich nach rechtzeitiger schriftlicher Anmeldung zu Prüfzwecken in den Betriebsstätten des Auftragnehmers zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs von der Angemessenheit der Maßnahmen zur Einhaltung der technischen und organisatorischen Erfordernisse der für die Auftragsverarbeitung einschlägigen Gesetze über den Datenschutz überzeugen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Kontrollen des Auftraggebers nach diesem Vertrag zu dulden, erforderliche Mitwirkungsleistungen zu erbringen und dem Auftraggeber auf schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist Auskünfte zu geben.

9. Die Verarbeitung der Daten erfolgt grundsätzlich innerhalb der Europäischen Union (EU) und der Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Eine Übermittlung in Drittländer erfolgt ausschließlich unter Einhaltung der Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO, insbesondere durch Abschluss von EU-Standardvertragsklauseln sowie geeignete zusätzliche Maßnahmen.

10. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen und gesetzlicher oder satzungsmäßiger Pflichten ist der Auftragnehmer nach Vertragsende verpflichtet, ihm überlassene Datenträger an den Auftraggeber unverzüglich zurückzugeben und die Daten zu löschen.

11. Gemeinsame Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 DSGVO

Die Parteien sind sich darüber einig, dass im Rahmen der Nutzung des Unternehmensportals (Penseo) eine gemeinsame Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 DSGVO besteht.

Der Auftraggeber ist insbesondere verantwortlich für:

- die Bereitstellung und Richtigkeit der übermittelten Daten
- die Information der betroffenen Personen gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Der Auftragnehmer ist insbesondere verantwortlich für:

- die Verarbeitung der Daten im Rahmen der Beratung und Systemnutzung
- die technische Umsetzung innerhalb der eingesetzten Systeme

Die Parteien verpflichten sich, sich gegenseitig bei der Wahrung der Betroffenenrechte zu unterstützen und entsprechende Anfragen unverzüglich weiterzuleiten. Die wesentlichen Inhalte dieser Vereinbarung werden in geeigneter Weise den betroffenen Personen zugänglich gemacht.

12. Bei einem Widerspruch zwischen diesem Vertrag und dem Hauptvertrag haben die Bestimmungen dieses Vertrags Vorrang, wenn und soweit die Bestimmungen die Verarbeitung der Daten betreffen.

Datum



DMWF Konzept GmbH
Geschäftsführung

Unterschrift Auftraggeber